

Sitzungsvorlage 068/2014

öffentlich

TOP: Aufhebung Stadtratsbeschluss vom 06.03.2014 zum Antrag der Fa. Elicon zur Errichtung von Freiflächen- Photovoltaikanlagen im hinteren Bereich der Selauer Straße/ Kasernengelände

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Borau	21.05.2014	
Umweltausschuss	10.06.2014	
Stadtentwicklungsausschuss	16.06.2014	
Stadtrat	19.06.2014	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Fa. ELICON hatte einen Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Freiflächen - Photovoltaikanlage im hinteren Bereich der Selauer Straße / Kasernengelände (siehe Anlage) gestellt.

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat dann in seiner Sitzung am 06.03.2014 mit Beschluss-Nr. 664-55/2014 den Beschlussvorschlag des Oberbürgermeisters abgelehnt, keine Planverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. Aufstellung von Bauleitplänen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der von der Firma ELICON beantragten Fläche im hinteren Bereich der Selauer Straße / Kasernengelände (siehe Anlage) einzuleiten.

Mit Schreiben vom 07.03.2014 der Fa. ELICON erhielten wir die Mitteilung, dass sie das Vorhaben nicht weiter verfolgen.

Damit ist der Antrag der Fa. ELICON zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als zurückgezogen zu betrachten.

Da es sich bei dem geplanten Vorhaben um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit einem konkreten Vorhabenträger gehandelt hat, welcher das Vorhaben nicht weiterverfolgt, ist der Beschluss des Stadtrates vom 06.03.14 zur Einleitung von Planverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. zur Aufstellung von Bauleitplänen zur Errichtung einer Freiflächen –Photovoltaikanlage auf der von der Fa. ELICON beantragten Fläche (siehe Anlage) aufzuheben.

Für das Vorhaben wären alle Planungs- und Erschließungskosten durch den Vorhabenträger zu tragen gewesen.

Um das Planverfahren zur Flächennutzungsplanänderung durchführen zu können, hätten u.a. auch Gutachten, wie die Standortalternativenprüfung, Untersuchungen zur Konversionsfläche, zum Artenschutz u.s.w. durch den Vorhabenträger erstellt werden müssen.

Des Weiteren hätte der Vorhabenträger die Kosten für die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf seinen eigenen Flächen erbringen müssen. Diese wären auf Grund der bereits vorhandenen naturschutzfachlichen wertvollen Entwicklung auf dieser Fläche nicht unerheblich, da es sich um einen beträchtlichen Eingriff in die Natur und Landschaft mit dem geplanten Vorhaben gehandelt hätte.

Bischoff
Fachbereichsleiter III

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 06.03.2014 (Beschluss- Nr. 664-55/2014), in welchem der Stadtrat abgelehnt hat, dass keine Planverfahren zur Änderung des FNP bzw. Aufstellung von Bauleitplänen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der von der Fa. ELICON beantragten Fläche im hinteren Bereich der Selauer Straße / Kasernengelände (siehe Anlage) einzuleiten

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:
Lageplan